



Bauherr:

Stadt Hörstel
Bürgermeister David Ostholthoff
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel

Objekt:

St. Ludgerus Sporthalle in der Gemeinde Hörstel
Ibbenbürener Str. 17
48477 Hörstel

Maßnahme:

Energetische Sanierung der St. Ludgerus Sporthalle, Hörstel

Leistungsbeschreibung:

Leistungen Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. HOAI BV St.-Ludgerus-Sporthalle nach Zurückversetzung
Die Leistungen beinhalten auch konstruktiven Brandschutz, Energieausweis sowie Rückbauplanung
bzw. Abbruch gemäß Teil 4 HOAI.



Förderprojekt:

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Förderprojekt aus dem EFRE/JTF-Programm NRW, die Federführung liegt bei der Bezirksregierung Münster. Die Förderquote liegt bei 80% der förderfähigen Kosten. Der Förderbescheid liegt vor.

Aktueller Planungsstand und Planungsziel:

Um den Förderantrag stellen zu können, musste eine Planung auf dem Niveau der Leistungsphase 1 + 2 + 3 (teilweise) erstellt werden. Die Leistungsphase 3 wurde nur soweit erarbeitet, dass eine Kostenberechnung erstellt werden konnte. Somit wurden nur die nötigsten Planungen der LP 3 getätigt. Das Entwurfskonzept ist soweit klar, aber zeichnerisch noch nicht komplett umgesetzt. Insgesamt soll das Gebäude mit einer Vorhangsfassade versehen werden. Die niedrigeren Anbauten können evtl. auch mit einem WDVS gedämmt werden. Des Weiteren soll das Heizkonzept grundlegend geändert werden. Im Folgenden werden die Maßnahmen grob zusammengefasst.

Die Maßnahmen:

1. Dämmen der Fassade der Sporthalle (Außenwand und Fenster) als Vorhangfassade
Dämmen der Fassade der Umkleiden und des Eingangs zur Sporthalle (Außenwand und Außentüren)
2. Austausch der Heizungsanlage (Erdwärmepumpe)
3. Dämmen zum Keller hin und Erweiterung der Anlagentechnik (Lüftung)
4. Fenster Umkleide & Optimierung der Anlagentechnik (Beleuchtung)
5. Dachsanierung und Optimierung der Anlagentechnik (PV-Anlage)
6. Umbaumaßnahmen zu einer Versammlungsstätte
7. Umbau der WC-Anlagen im Besucherbereich, Einbau eines Behinderten-WC
8. Rückbau der alten Öltanks im Keller samt Wänden, E-Leitungen usw.

Eckdaten:

Baujahr Gebäude	1968
Bauweise	freistehend geschlossene Bauweise
Geschossigkeit	1- geschossig, unterkellert
Unterlagen zum Objekt	Bauzeichnungen
Bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen	2007 Dachsanierung 2016 neuer Hallenboden
Nutzung	Sporthalle
Nutzfläche	1.453 m ²
Nettogrundfläche	1.851 m ²
Thermische Hüllfläche	4.250 m ²
Nettovolumen	9.486 m ³

Planunterlagen / Dokumente:

1. Kostenberechnung als PDF v. 22.05.2025
2. Energieberatungsbericht vom 29.09.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
3. Erläuterungsbericht vom 21.02.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
4. Entwurfsplan Erdgeschoss 302 vom 30.09.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
5. Erdgeschoss Zonierung 303 vom 21.02.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
6. Lageplan Plan Nr. 300 vom 21.02.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
7. Ansichten und Schnitt 305 vom 21.02.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
8. Flächenberechnung als Exceldatei vom 17.02.2025 Büro Gerdorf, (Bad Essen)
9. HLS Plan KG 2310-365 vom 25.09.2025 Büro Bien & Schütte (Greven)
10. HLS Plan EG 2310-365 vom 25.09.2025 Büro Bien & Schütte (Greven)
11. Zuwendungsbescheid vom 09.04.2026

a) Planungsleistung (Kalkulation Grundleistungen i m Honorarformblatt)

Der Auftrag umfasst freiberufliche Planungsleistungen. Folgende Leistungen sollen vergeben werden:

1. Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1 – 6 gem. HOAI § 52) inkl. Rückbauplanung,
2. Einarbeitung in die Leistungsphasen 1. u. 2.; diese Phasen wurden im Rahmen der Förderung vom Gebäudeplaner erarbeitet,
3. Bescheinigungen und stichprobenartige Kontrollen des qualifizierten Tragwerksplaners vor Ort, nach § 68 BauO NRW in erforderlichem Umfang, inkl. aller weiteren notwendigen Bescheinigungen zum Bauantrag und zur Abnahme in erforderlichem Umfang.

b) Zusätzliche Leistungen (Kalkulation zusätzlicher Leistungen im Honorarformblatt)

1. Energieausweis für Nichtwohngebäude
2. Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung)

Grundlage der Planung sind die beiliegenden Plananlagen und Dokumente zum Förderantrag. Auf diese Planungsinhalte soll aufgebaut werden. Ziel der energetischen Sanierung ist die Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 50 %; die aktuellen Berechnungen, Planungen und Maßnahmenpakete aus dem Energieberatungsbericht ermöglichen dieses. Die angebotenen Leistungen sollten und müssen sich somit an die bisherigen Planungsinhalte weitgehend anlehnen.

Die geforderten Leistungen orientieren sich an den Leistungsbildern der HOAI.
Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise Beauftragung vor.

c) Beschreibung der Leistungen zum Förderprojekt:

Mindestens in der Leistungsphase 6 sind Nachweise zum Förderprojekt zu erbringen.

Die Leistungen beinhalten:

1. Die Planerrechnungen müssen in förderfähige und nicht förderfähige Planungsleistungen aufgestellt werden. Die genaue Umsetzung muss nach Auftragsvergabe erörtert werden.
2. Die Stadt Hörstel nutzt ein cloudbasiertes Projektmanagementsystem, in dem alle am Projekt Beteiligten die von Ihnen erbrachten Leistungen wie Dokumente, Pläne und Sonstiges im aktuellsten Zustand abzulegen haben. Die entsprechenden Ordner werden auf Grundlage eines Projektorganigramms für die betreffenden Planer und Nachunternehmer freigegeben.
3. Als Verwendungszweck ist auf Rechnungen zwingend die Nr. EFRE-20600033 anzugeben.

Die Leistungen nach HOAI sind in den Prozentangaben, den Zu- u. Nachlässen der entsprechenden Felder im Angebot (Exceltabelle) zu berücksichtigen. Der Energieausweis und der konstruktive Brandschutz sind gesondert ebenfalls im Honorarblatt anzugeben.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein gefördertes EFRE-Projekt (Europäischer Fond für regionale Entwicklung). Der Förderbescheid liegt vor. Die Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 3.200.000 € netto, die förderfähige Gesamtsumme wurde auf ca. 2.900.000 € netto festgelegt, hiervon werden 80 %, ca. 2.300.000 € als direkte Fördersumme ausgezahlt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist bis zum 31.03.28 (Übergabe und Inbetriebnahme), die Gesamtfertigstellung bis zum 30.04.28 (Abschluss Schlussrechnungsprüfungen/Verwendungsnachweis) geplant. Die Planungsleistungen müssen umgehend aufgenommen werden.

Die zur Honorarermittlung anrechenbaren Kosten werden durch das vom AG freizugegebene Budget begrenzt. Das Budget beläuft sich auf die zuvor ermittelten 3.200.000 € netto, diese bilden das Projektbudget!

d) zeitlicher Ablauf:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Planungsbeginn umgehend nach Auftragsvergabe | 11/2026 |
| 2. Vergabe von Aufträgen | 01/2027 – 05/2027 |
| 3. Baubeginn, Bauzeit | 02/2027 – 02/2028 (12 Monate) |